

## Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen für Bedingungen Extrakonto

Fassung März 2017	Fassung November 2021
<p>Ein-/Auszahlungen</p> <p>Das Extrakonto ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Einzahlungen auf das Extrakonto müssen in Euro geleistet werden und können erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Überweisung</li> <li>• durch Einzug von im Kontovertrag bekanntgegebenen Referenzkonten sowie von den Konten der Marke bankdirekt.at bei der Bank, bei welchen der Extrakontoinhaber einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber ist. Einzüge von Konten, bei welchen der Extrakontoinhaber nicht einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber ist, sind unzulässig. Der Extrakontoinhaber wird der Bank über deren Aufforderung nachweisen, dass er einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber ist.</li> </ul> <p>Einzüge sind weiters nur zulässig, soweit Referenzkonto oder die Konten der Marke bankdirekt.at bei der Bank die erforderliche Deckung aufweisen. Einzüge, die die bezogene Bank nicht ausführt oder die keine Deckung auf den bei der Bank geführten Konten der Marke bankdirekt.at finden, werden dem Extrakontoinhaber mit der Wertstellung der Gutschrift rückbelastet und dürfen nicht neuerlich eingereicht werden. Der Extrakontoinhaber erklärt sich mit der Rückbelastung einverstanden. Der Extrakontoinhaber verpflichtet sich, Einzüge von Referenzkonten sowie von den bei der Bank geführten Konten der Marke bankdirekt.at nicht zu widerrufen.</p> <p>Lässt der Extrakontoinhaber Beträge von Konten einziehen, bei welchen er nicht einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber ist, so kann der Einzug innerhalb von 13 Monaten ab dem Tag der Belastung zurückgegeben werden. Darüber hinaus haftet der Extrakontoinhaber für jeden Schaden, den die Bank durch unberechtigte Einzüge erleidet.</p> <p>Die Mindestanlage beträgt EUR 1.000,--. Die Bank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch ein Guthabenstand von EUR 500.000,- überschritten werden würde.</p> <p>Auszahlungen vom Extrakonto sind nur auf das Referenzkonto und auf die bei der Bank geführten Konten der Marke bankdirekt.at möglich.</p> <p>...</p>	<p>Ein-/Auszahlungen</p> <p>Das Extrakonto ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einzahlungen können im Überweisungsweg von einem bei der Eröffnung des Extrakontos vom Kontoinhaber bekanntgegebenen und auf ihn lautenden Zahlungskonto im SEPA-Raum (im Folgenden: Referenzkonto) vorgenommen werden. Die Bank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn ein vereinbarter Höchstanlagebetrag überschritten werden würde.</li> <li>2. Auszahlungen können durch Kontoübertrag auf das Referenzkonto erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der das Extrakonto führenden Bank sind zulässig.</li> <li>3. Wird das Extrakonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Referenzkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des Extrakontos berechtigt, für Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne der Punkte 1. und 2. ein eigenes auf ihn lautendes Referenzkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.</li> </ol> <p>Die Höchstanlage beträgt EUR 1.000.000,--.</p> <p>Aufträge an die Bank zu Einzahlungen, Auszahlungen und Kontoüberträgen können ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.</p> <p>...</p>